

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1543/2023**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 07.06.2023

Amt: Kulturamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 41.1\_KW tel.2040  
 Verfasser/-in: Neubacher, Stefan, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**

**Beschluss eines Maßnahmenkatalog zu den Kulturleitlinien  
 - Antrag des Magistrats vom 07.06.2023 -**

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Maßnahmenkatalog zu den Kulturleitlinien (Anlage 4).  
 Budgetrelevante Maßnahmen sind prioritär im Haushalt des Kulturamtes zu berücksichtigen und haben ggf. Vorrang vor anderen Projekten.  
 Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel.

**Begründung:**

2012 verabschiedete die Stadtverordnetenversammlung die Kulturleitlinien für die Stadt Gießen (STV/0928/2012). Sie waren das Ergebnis eines umfassenden, partizipativen Verfahrens an dem sich Akteure, Verwaltung und Politik beteiligten.  
 Das verabschiedete Dokument führt fünf Themenbereiche auf, für die recht allgemeine Ziele formuliert werden (siehe Anlage 1).  
 Die Absicht, aus den Leitlinien konkrete Maßnahmen abzuleiten, wurde zunächst nicht zur Umsetzung gebracht. Im November 2022 wurde die Aufgabe einer der Kulturentwicklungsplanung für Gießen wieder aufgenommen. In einem mehrstufigen Prozess (siehe Schema, Anlage 2) wurde nun von Akteuren und Verwaltung ein Maßnahmenpaket entwickelt.

Dieses liegt hiermit zur Abstimmung vor.

In einem ersten Kulturforum im November wurden in einem sehr gut besuchten Workshop Ideen für Maßnahmen gesammelt, die teilweise noch recht unspezifisch waren. In drei Runden konnten sich die Akteure in die Ideensammlung einbringen. In dieser Phase gab es zunächst kein Korrektiv, die Akteure konnten ihre Ideen unhinterfragt formulieren. Diese Methode führte zwangsläufig zu Doppelungen und Überschneidungen. Das Kulturamt hat diese Ideen dann geclustert, zusammengefasst, als Ergebnis festgehalten und sie einer von vier Gruppen zugordnet. (Anlage 3).

Gruppe 1: Für Maßnahmen geeignet

Gruppe 2: Die Ideen zur Kulturentwicklung in Gießen sind nicht neu, sie bestehen bereits und sind in Umsetzung

Gruppe 3: Die hier vorgetragenen Ideen sind weiter zu konkretisieren

Gruppe 4: Die hier geäußerten Perspektiven liegen im Verantwortungsbereich der Zivilgesellschaft (und daher stellen sie keine Maßnahmen für die (Kultur-) Verwaltung dar)

In einem nächsten Schritt wurden vom Kulturamt aus den Ergebnissen der Gruppe 1 konkrete Maßnahmen formuliert. Dazu wurden ggf. mehrere Anstriche der Zusammenfassung zu einer Maßnahme gebündelt.

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen eines weiteren Kulturforums vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Letzteres betraf insbesondere das Themenfeld „Digitalisierung“ in der Gruppe 3 „weiter zu konkretisieren“. Aus den gemeinsamen Überlegungen dem Gespräch zur Digitalisierung ergab sich als konkrete Maßnahme die Einbeziehung von Kultur in die AG Smart City.

Der gewählte Ansatz für diese Phase der Kulturentwicklungskonzeption ist partizipativ, transparent und es ist davon auszugehen, dass er auf Seiten der Akteure eine hohe Akzeptanz finden wird. Die zwei Veranstaltungen, die sich mit den Maßnahmen befasst haben fanden in einer sehr konstruktiven und positiven Atmosphäre statt. Von Seiten der Akteure gab es insgesamt ein sehr positives Feedback zum Vorgehen und den Ergebnissen.

Die hier vorgestellte Liste von Maßnahmen (Anlage 4, Erläuterungen Anlage 5) soll im Laufe der kommenden 3 Jahre, bis Mitte 2026 umgesetzt werden.

Die Maßnahmen werden in zwei Wellen umgesetzt, über den Stand der Umsetzung wird dem Kulturausschuss jährlich berichtet.

Gießen ist eine dynamische Stadt mit einer sehr vielfältigen und einfallreichen Kulturlandschaft. Es ist davon auszugehen, dass in der Laufzeit des Maßnahmenpaketes bis Ende 2026 neue Herausforderungen und Aufgaben entstehen werden. Die Maßnahmenliste ist daher nicht umfassend und abschließend. Selbstverständlich kann das Kulturamt auch jenseits der Maßnahmenliste, bei Bedarf Projekte und Vorhaben umsetzen. Schon setzt das Kulturamt Projekte und Maßnahmen um, die über diese Liste

hinausgehen und deren Umsetzung durch diese neuen Maßnahmen nicht beendet werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass im Lauf der kommenden drei Jahre zusätzliche Aufgaben auf das Kulturamt zukommen werden.

2026 steht dann die Neuauflistung eines Maßnahmenpaketes an. Schon dann, aber spätestens 2029, vor der Aufstellung eines dritten Paktes sollten auch die Leitlinien einer Überarbeitung unterzogen werden.

Die Maßnahmen stehen jeweils unter einem Haushaltsvorbehalt. Das Kulturamt wird in der Haushaltsaufstellung die Mittel für die Umsetzung prioritär einplanen. Ihre Bewilligung hängt zunächst von der Budgetlage und den Verhandlungen in der Verwaltung ab, im Folgenden dann von der Verabschiedung durch die Stadtverordneten. So ist für das Jahr 2024 in der aktuellen Phase der Haushaltsaufstellung eine Erhöhung der Projektfördermittel in Höhe von 20.000€ vorgesehen, ob diese Erhöhung umgesetzt werden kann wird sich erst im weiteren Verlauf der Entscheidungsfindung zeigen.

Mit diesen ersten Maßnahmenpaketen geht Gießen den Weg einer abgestimmten und im Rahmen der möglichen und sinnvollen planvollen Kulturentwicklung. Zugleich ist sie Ausdruck eines vertrauensvollen und konstruktiven Miteinanders von Kulturakteuren, Politik und Verwaltung.

#### **Anlagen:**

**An\_1\_Kulturelles\_Leitbild, An\_2\_Prozess, An\_3\_Zusammenfassung, An\_4\_Übersicht, An\_5\_Erläuterungen**

---

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

